

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/145**

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



16. September 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

O 1627-107-2022-1870

bei Antwort bitte angeben

Peter Landwehr

Telefon (0211) 4972 - 2511

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des**  
**Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro**

Anlage: Übersicht der Überschreitungen im 1. Quartal des  
Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und  
darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 wurde in eine überplanmäßige  
Ausgabe in Höhe von **250.000** Euro und in eine außerplanmäßige  
Ausgabe in Höhe von **50.000** Euro eingewilligt.

Die beiliegenden Übersichten enthalten die Überschreitungen unter  
Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages  
und der Begründung.

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten  
Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung NRW die  
Genehmigung des Landtages beantragt.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee



Anlage 1 zur HFA-Vorlage des Ministers der Finanzen

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im  
1. Quartal des Haushaltsjahres 2022**

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen	50.000,00		50.000,00		
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	250.000,00		250.000,00		
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	<b>Summe</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

## Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung  EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

**1 12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

<b>547 20</b>	0	50.000,00	apl.#	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamts Münster-Innenstadt
---------------	---	-----------	-------	--

Das Finanzamt Münster-Innenstadt ist als Vermächtnisnehmer eingesetzt worden. Der zugewendete Betrag in Höhe von 50.000 Euro soll nach Abzug der fälligen Erbschaftsteuer von 9.000 Euro zweckgebunden für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Finanzamt Münster-Innenstadt verwendet werden. Die Mittel können im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt und verausgabt werden.

Da für diesen Sachverhalt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2022 aufgrund fehlender Kenntnis keine Vorsorge getroffen werden konnte, sind außerplanmäßige Ausgaben *unabweisbar*.

Die Ausgabemittel werden im Rahmen des Vermächtnisses durch den Erblasser von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Der Landeshaushalt wird hierdurch nicht belastet.

Die Erbschaftssteuer i.H.v. 9.000 Euro wird aus Kapitel 12 050 Titel 547 20 bezahlt.

Die Einwilligung wurde erteilt am 08.03.2022.

## Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung  EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	---------------------------	-----	-----------------------------------

### 2 14 020 Allgemeine Bewilligungen

683	10		0	250.000,00	üpl.#	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
-----	----	--	---	------------	-------	---

Zur Zahlung von Hilfen als Billigkeitsleistung, die u.a. aufgrund von rechtsanhängigen Verfahren erst in 2022 zur Auszahlung gelangen können, an von den Starkregenereignissen vom 14./15. Juli 2021 betroffene Unternehmen, sind überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 250.000 €, die bei Aufstellung des Haushalts 2022 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Einwilligung wurde erteilt am 02.03.2022.